

Ausgearbeitet:  
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 16.05.91

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.



Johannesberg, 10. Feb. 1992

*Michael Rosner*  
Bürgermeister

Der Gemeinderat Johannesberg hat mit Beschluß vom 05.11.1991 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 16.05.1991 als Satzung beschlossen.



Johannesberg, 10. Feb. 1992

*Michael Rosner*  
Bürgermeister

Anzeige-  
Genehmigungsvermerk: Az.: III/11-610-Nr. 133  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.



Aschaffenburg, den 28.02.92  
**LANDRATSAMT**

*Angew.*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11(3) BauGB wurde am 12. März 1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.



Johannesberg, 12. März 1992

*Michael Rosner*  
Bürgermeister

# GEMEINDE JOHANNESBERG ORTSTEIL OBERAFFERBACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

## BEBAUUNGSPLAN VORDERER SAUBUSCH ÄNDERUNG 3



M 1 : 1000

### FESTSETZUNGEN

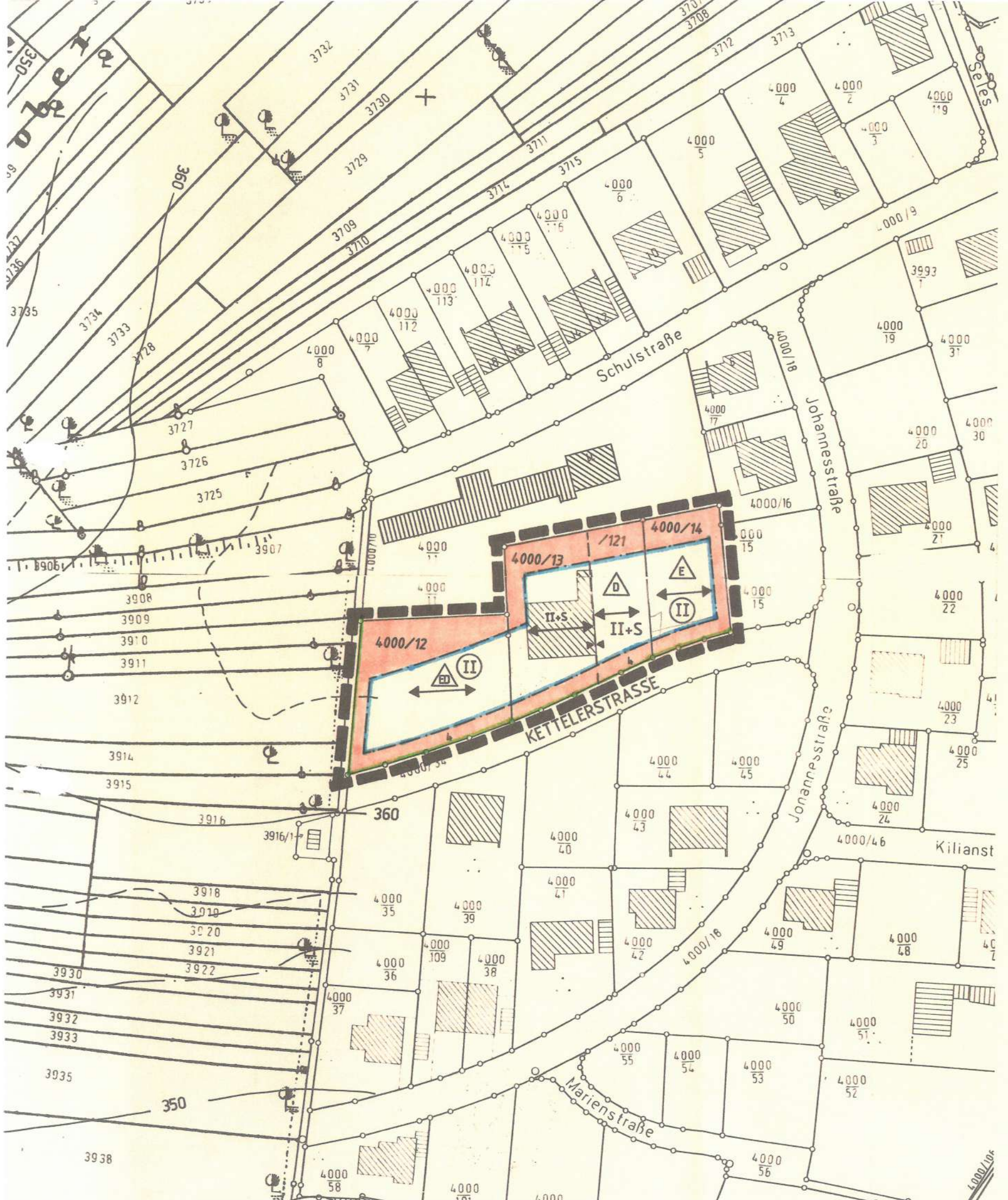
- █ Grenze des Geltungsbereiches
- II 2 Vollgeschosse zwingend, Wandhöhe talseits 5,5 m - 6,5, bergseits bis 6,5 m über Gelände, Satteldach Dachneigung 30° - 35°.
- II+S 2 Vollgeschosse und 1 Sockelgeschoß, Wandhöhe talseits bis 8,0 m, Satteldach Dachneigung 30° - 35°.
- E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig.
- D Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig.
- ED Offene Bauweise, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig.
- Doppelhäuser sind in Dachneigung, Dachfarbe und Dachdeckung einheitlich zu gestalten.
- ↔ Firstrichtung  
Die Firstrichtung der baulichen Anlagen ist entsprechend der Einzeichnung im Planteil anzuordnen.
- ▽ Grenzbebauung zwingend.

BAUVORLAGE Mit dem Bauantrag ist eine Gesamtstraßenansicht vorzulegen

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

### HINWEISE

- Vorhandenes Gebäude  
II = 2 Vollgeschosse, S = Sockelgeschoß,  
Wandhöhe ca. 10 m.



Ausgearbeitet:  
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 16.05.91

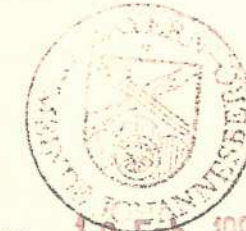
Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.



Johannesberg, 10. Feb. 1992

Michael Rosner  
Bürgermeister

Der Gemeinderat Johannesberg hat mit Beschluß vom 05.11.1991 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 16.05.1991 als Satzung beschlossen.



Johannesberg, 10. Feb. 1992

Michael Rosner  
Bürgermeister

Anzeige-  
Genehmigungsvermerk: Az.: III/11-610-Nr. 733  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.



Aschaffenburg, den 28.02.92  
LANDRATSAMT

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11(3) BauGB wurde am 12. März 1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Johannesberg, 12. März 1992

Michael Rosner  
Bürgermeister

GE  
OR  
LA

BE  
VO  
ÄN

FEST

II

II+S

E

D

ED

←

BAU

BAU

HINW

